

Luzern, 7. November 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 1043**

Nummer: P 1043
Eröffnet: 29.11.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 07.11.2023 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1129

Postulat Candan Hasan und Mit. über Photovoltaik auf Parkflächen

Unser Rat steht dem Anliegen zum Zubau von Photovoltaik auf Parkflächen im Grundsatz positiv gegenüber. Gebäude und bestehende Infrastrukturen sollen in Zukunft vermehrt für die Nutzung von Photovoltaik genutzt werden. Gerade vor dem Hintergrund der sich weiterverbreitenden Elektromobilität ist die Produktion von Strom auf dafür geeigneten Parkflächen sinnvoll. Im Konkreten zu berücksichtigen sind aber mögliche Zielkonflikte mit raumplanerischen Aspekten wie der klimaangepassten Gestaltung – insbesondere bei grösseren Flächen mit dem Potenzial für Hitzeinseleffekte – oder der Verdichtung in Siedlungsgebieten sowie mobilitätsstrategische Überlegungen.

Das nationale Parlament hat kürzlich die Differenzen beim Mantelerlass über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien bereinigt. Die Gesetzesvorlage beinhaltet zwar eine Solarpflicht für Neubauten mit mehr als 300 m² anrechenbarer Fläche, eine Solarpflicht für Parkplätze wurde letztlich aber nicht in die Vorlage aufgenommen. Möchte man das vorhandene Potential zur Nutzung von Photovoltaik auf Parkflächen nutzen, sind entsprechend die Kantone gefordert.

Die Dienststelle Umwelt und Energie erarbeitet zurzeit die Massnahme KS-E2.1 «Definieren der Potenziale und kantonalen Ziele für erneuerbare Energien» des Planungsberichts Klima und Energie. Wie in der Massnahmenplanung Klima und Energie 2022–2026 vorgesehen, wird ab 2024 darauf aufbauend die Massnahme KS-E2.2 «Erarbeitung und Umsetzung einer Roadmap zur Erreichung der Ziele gemäss Massnahme KS-E2.1» in Angriff genommen. Im Rahmen dieser Arbeiten ist unser Rat bereit, das Anliegen des Postulats, namentlich die Einführung einer Solarpflicht für neue und bestehende dauerhaft installierte Fahrzeugabstellplätze, wie sie der Nationalrat ursprünglich im Mantelerlass vorgesehen hatte, ergebnisoffen zu prüfen. In die Überlegungen werden auch weitere Themen wie die klimaangepasste Gestaltung oder mobilitätsstrategische Aspekte miteinzubeziehen sein. Im Weiteren sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und prüfen im Rahmen der Umsetzung der Stossrichtung KS-V2 (Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen) auch die Eignung eigener Parkflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.